

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Bavaria Freizeitland GmbH & Co. Grundstückshandels KG

## 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Bavaria Freizeitland GmbH & Co. Grundstückshandels KG (im nachfolgenden Bavaria Freizeitland genannt) bzw. Vermieter und dem Campinggast bzw. Mieter. Für die vertraglichen Leistungen gilt ausschließlich der für den Reisezeitraum gültigen Schriftverkehr.

Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch Bavaria Freizeitland.

## 2. Allgemeine Nutzungspflichten

Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes und Einhaltung der Ruhezeiten verpflichtet. Der Campinggast haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Campingvertrages bzw. dem Aufenthalt auf dem Campingplatz folgen. Dies gilt auch für die von ihm angemeldeten dritten Personen.

## 3. Buchung / Preise

Mit einer verbindlichen Reservierungsanfrage (nicht mit dem Kontaktformular) bietet der Campinggast den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an.

Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung (per Post oder E-Mail) durch Bavaria Freizeitland zustande. Buchungen von Alleinreisenden Jugendlichen unter 18 Jahren sind nicht zugelassen. Bitte beachten Sie die Mindestbuchungszeiten für die Ferienwohnung von mindestens 3 Übernachtungen. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preisliste auf unsere Homepage oder an der Rezeption. Altersangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Aufenthaltes.

## 4. Anreise

Die in der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Der Campingstellplatz oder das Mietobjekt stehen Ihnen am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung.

## 5. Abreise / Schlüssel

Ferienwohnungen und Appartements müssen bis 10.00 Uhr verlassen werden.  
Campingstellplätze bis 12.00 Uhr. Der Verlust eines Zimmerschlüssels wird in voller Höhe in Rechnung gestellt.

## 6. Umbuchung

Wenn Sie den Reisezeitraum ändern lassen möchten, ist dies abweichend von einer Stornierung und Neubuchung auch als Terminumbuchung möglich, wenn der neue Reisepreis dem bisherigen entspricht oder ihn übersteigt, die Terminumbuchung erstmalig vorgenommen wird, und der neue Reiseternin im selben Kalenderjahr liegt. Die Terminumbuchung muss schriftlich erklärt werden. Terminumbuchungswünsche, die nicht diesen Vorgaben entsprechend, werden wie eine Stornierung behandelt. Bei einer Stornierung des neuen Reiseternins zählt für die Berechnung der Stornierungsgebühren der kürzere Stornierungszeitraum (Vergleich des Zeitraums ab der Terminumbuchung bis zum ursprünglichen Reisebeginn mit dem Zeitraum des Stornierungseinganges bis zum Reisebeginn der Terminumbuchung).

## 7. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns per Fax +49 (0) 85 44 – 7964 per E-Mail an [info@bavaria-camping.de](mailto:info@bavaria-camping.de) oder per Post. Falls es Ihnen unmöglich sein sollte, die Reise selbst anzutreten, können Sie die Buchung bis zum Anreisetag auf einen Dritten übertragen. Treten Sie vom Vertrag zurück, berechnen wir gemäß § 537 Abs. 1 BGB eine angemessene Entschädigung.

Stornobedingungen:

Stellplätze, Wohnmobil-Stellplätze, Zeltplätze, Gruppen-Zeltplätze, Zimmer und Ferienwohnung können bis 4 Wochen vor Anreise kostenlos storniert werden.

Bei Stornierung 28 Tage bis Anreisetag fallen 50 % der Personen- und Platzgebühren an.

Bei Nichtanreise ohne Stornierung fallen 80 % der Personen- und Platzgebühren an.

### **Unser Tipp: Sicher Urlaub machen - Storno ohne Risiko**

Damit Sie bei Stornierung Ihres Urlaubs aufgrund von Erkrankung, Unfall oder Arbeitslosigkeit - auch innerhalb der Familie - mögliche finanzielle Verluste ersetzt bekommen, empfehlen wir Ihnen die Produkte von verschiedenen Anbietern auf <https://www.check24.de/reiseversicherung/> zu vergleichen und sich für alle Fälle abzusichern.

Der Inhaber eines Beherbergungsbetriebes hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte sowie die durch seinen Reiserücktritt ersparte Aufwendungen auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Mietobjekte und Campingstellplätze, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgte, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden. Das Besetzen eines Stellplatzes oder Mietobjekts durch Bavaria Freizeitland bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, da die Gäste in der Regel auch auf einem anderen freien Platz untergebracht werden könnten.

## 8. Parken

Für jeden Stellplatz bzw. für jedes Mietobjekt (Zimmer, Ferienwohnung) ist ein Parkplatz für ein Fahrzeug vorgesehen. Campinggäste parken ihr Fahrzeug auf dem zugewiesenen Stellplatz. Gäste in Zimmer oder Ferienwohnung parken am Haupthaus.

## 9. Hunde / Haustiere

Es besteht Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände und dem Stellplatz. Für die Hinterlassenschaften der Tiere steht eine Entsorgungsstation (Hundetüten) bereit, deren Nutzung wir voraussetzen.

## 10. Öffnungszeiten / Frost

In der Nebensaison gelten für die Rezeptionen, den Kiosk und das Restaurant eingeschränkte Öffnungszeiten. Zeitweise sind nicht alle Platzgebiete geöffnet.

Das Wasser auf dem Platz ist nur verfügbar, wenn keine Frostgefahr besteht.

## 11. Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Campingplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab Stromverteileranlage entstehen, haftet der Campinggast selbst gegenüber geschädigten Dritten. Bavaria Freizeitland haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Eine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen, ist ausgeschlossen. Beeinflussung durch höhere Gewalt, z.B. Wetter, Sturm, Streik, schließt jede Haftung aus. Bavaria Freizeitland haftet ferner nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom-, Öl- und Gasversorgung entstehen oder für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet Bavaria Freizeitland nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campinggelände befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen, dies gilt auch für außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Bavaria Freizeitland.

## 12. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Mietobjektes oder des Stellplatzes sind seitens des Campinggastes unverzüglich an Bavaria Freizeitland zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens

während dem Aufenthalt des Campinggastes unmittelbar Bavaria Freizeitland angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

## 13. WLAN-Zugang

Bavaria Freizeitland bietet seinen Gästen den Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs (Hotspots) an. Die Bereitstellung erfolgt unentgeltlich, freiwillig und ist nicht Teil der vertraglich vereinbarten Leistung. Die Übertragungsgeschwindigkeit kann Schwankungen und Störungen unterliegen. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails an diversen Standorten ermöglicht. Bavaria Freizeitland behält sich vor, Hotspots ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte örtliche Abdeckung der Hotspots.

## 14. Platzordnung

Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die an der Rezeption aushängt und auf Wunsch ausgehändigt wird. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den gesamten Aufenthalt zu bezahlen, soweit der Campinggast nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.